

AZ: 40.1/Frau Böckenhauer

Drucksache Nr.: 0140/2023/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Schule und Sport	07.03.2024	Ö	Vorberatung
Ausschuss für Bauen, Stadtplanung und Umwelt	14.03.2024	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	19.03.2024	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	26.03.2024	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Bergmann/Stadtrat Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

Nutzungskonzept zur Weiterentwicklung der Jugendverkehrsschule der Stadt Neumünster

A n t r a g:

1. Dem anliegenden Konzept wird zugestimmt.
2. Die Jugendverkehrsschule wird in „Verkehrsschule“ umbenannt.

IRIS:

Bewegungsfreundliche Stadt sein, in der sportliche Interessen und Bewegungswünsche gezielt gefördert werden

Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten

Finanzielle Auswirkungen:

Derzeit ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- Ja – positiv
- Ja – negativ
- Nein

Begründung:

1. Ausgangslage

Die Jugendverkehrsschule ist ein wichtiger Bestandteil der Radfahrausbildung der Grundschulen in Neumünster, da sie den Schülerinnen und Schülern für fahrpraktische Übungen und zur Vorbereitung auf das sichere Fahren im Straßenverkehr zu Verfügung steht.

Mit dem Ziel der Festlegung qualitativer und organisatorischer Nutzungsbedingungen für die Jugendverkehrsschule hat die Ratsversammlung mit der Vorlage 0353/2018/An in ihrer Sitzung vom 04.04.2023 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird gebeten, der Selbstverwaltung bis zu den Herbstferien 2023 ein Nutzungskonzept für die Jugendverkehrsschule in der Färberstraße vorzulegen. Das Nutzungskonzept soll in Zusammenarbeit mit der Präventionsstelle der Polizei Neumünster und der Kreisbeauftragten für Verkehrserziehung sowie ggf. anderen Beteiligten erstellt werden.

Dabei sollen neben der notwendigen Instandhaltung und Sanierung folgende Aspekte miteingebracht werden:

- Sicherstellung und Einbeziehung des brachliegenden, ehemaligen Mini-Golfplatzes, um neue, nicht vorhandene verkehrliche Situationen zu schaffen.
- Sanierung der vorhandenen Gebäudesubstanz einschließlich einer WC-Anlage auf dem Platz.
- Fördermöglichkeiten der baulichen und verkehrlichen Maßnahmen.“

Mit Hilfe eines Nutzungskonzeptes soll diesen Aspekten, neben der grundsätzlichen Weiterentwicklung der Einrichtung, mit Blick auf eine Überplanung der Einrichtung Rechnung getragen werden.

2. Aktueller Bestand

Die Jugendverkehrsschule ist mit ihrem Schulungshaus in den 1960er Jahren gebaut und seitdem in unregelmäßigen Abständen zum Teil saniert worden. Zuletzt wurden die Fahrradspuren 2014 neu markiert und asphaltiert, allerdings sind diese durch die Witterung und das Wurzelwerk der angrenzenden Bäume wieder stark beschädigt. Es existieren keine Sanitäreinrichtungen, kein Unterstand und die Technik ist stark veraltet.

Die vorhandenen Fahrräder sind in einem guten Zustand und werden regelmäßig durch die Firma „Megabike“ gewartet. Jedoch gibt es ausschließlich Fahrräder für Grundschulkinder und keine Pedelecs oder Special Bikes. So werden Kinder aktuell ausgeschlossen, die keine normalen Fahrräder nutzen können. Auch ist es nicht möglich, die Jugendverkehrsschule für andere Personengruppen zu öffnen, beispielsweise um Senioren den richtigen sicheren Umgang mit Pedelecs beizubringen oder Ferienaktionen für ältere Kinder anbieten zu können.

3. Weiterentwicklungsperspektiven

Um die Jugendverkehrsschule optimal und langfristig nutzen zu können, sind einige Modernisierungs-, Umbau- und/oder Neubaumaßnahmen erforderlich. Diese werden im Folgenden in Kurzfassung aufgeführt:

Gebäude: Das Schulungsgebäude wurde seit der Erbauung in den 1960er-Jahre

nicht mehr saniert. Es bietet Platz für 30 Personen und verfügt über keine technische Ausstattung. Es sind zudem keine Sanitäreinrichtungen vorhanden. Die Nutzenden müssen die Sanitäreinrichtung vom angrenzenden Sportplatz nutzen. Damit können die Lehrkräfte in der Zeit, in der sie beispielsweise mit einzelnen Kindern zur Toilette gehen, ihrer Aufsichtspflicht nicht nachkommen.

Im Zuge der Modernisierung ist es ratsam, wenn das Haus für mehr als 30 Personen ausgerichtet ist und über Stühle mit integrierten Tischen, über eine technische Ausstattung (bspw. Anschlüsse für Beamer und Laptop) und eine Sanitäreinrichtung verfügt. Der angrenzende Raum, der zur Wartung und Lagerung der Fahrräder dient, müsste vergrößert werden.

Straßenführung: Die aktuelle Straßenführung ist einfach gehalten. Es können mittlerweile nicht alle Straßenszenarien abgebildet werden. Im Zuge der Modernisierung sollten abwechslungsreiche Straßenszenarien gebaut und die Straßen verbreitert werden. Zudem ist der Fahrbahnbereich auf Höhe des Spielplatzes an der Färberstraße aufgrund des durchbrechenden Wurzelwerkes kaum nutzbar und es sind bauliche Maßnahmen zur Verkehrssicherung erforderlich.

Minigolfplatz: Das Gelände des angrenzenden Minigolfplatzes wird seit vielen Jahren nicht mehr genutzt. Daher ist es erforderlich, dieses Gelände für einen neuen Nutzungszweck näher zu betrachten. Hier könnte zum Beispiel ein gesondertes Trainingsgelände entstehen, auf dem bspw. gezielt geübt wird, Achten zu fahren oder besondere Untergründe (z.B. Sand, Schotter und Pflastersteine) installiert werden, damit die Nutzenden lernen, mit solchen Untergründen umzugehen.

Tribüne und Technik: Auf Höhe des angrenzenden Spielplatzes könnte eine überdachte, erhöhte Tribüne entstehen, die als Beobachtungsposten und zu Schulungszwecken im Außenbereich dient. Gleichzeitig wird das Wurzelwerk nicht beschädigt.

Die Außentechnik (Ampelanlagen und Lautsprecheranlage) stammt aus den Eröffnungszeiten der Jugendverkehrsschule und ist sehr veraltet. Es ist daher ratsam, diese schnellstmöglich auszutauschen.

4. Ausblick und perspektivische Nutzung

Im Zuge der Modernisierung und Umgestaltung der Jugendverkehrsschule sind künftig gezielt weitere Nutzungen zu prüfen. So ist u.a. geplant, die Jugendverkehrsschule für die Ganztagsbetreuung der Schulkinder „Mobiler Lebensraum“ zu öffnen. Auch soll die Jugendverkehrsschule langfristig von den Kitas für Mobilitätstrainings mit Laufrad, Roller, etc. genutzt werden. Es soll gezielt Radfahrtraining für Menschen angeboten werden, die Spezial Bikes nutzen.

Nicht zuletzt sollten das Bewegungsangebot für die angrenzenden Wohnquartiere und die unterschiedlichen Nutzungsangebote entlang der Färberstraße im Zusammenhang mit der Jugendverkehrsschule betrachtet werden (z. B. der Spielplatz an der Färberstraße).

Es wird angeregt, die Jugendverkehrsschule in „Verkehrsschule“ umzubenennen, da alle Bevölkerungsgruppen die Einrichtung nutzen.

Nach erfolgter Beschlussfassung zum Konzept zur Jugendverkehrsschule wird auf dieser Basis für das Gebäude ein Raumprogramm erstellt. Nach dem Beschluss hierzu wird das Dezernat IV gebeten die erforderlichen Haushaltsmittel für die Umsetzung des Gebäudes und der Außenanlagen einzuwerben und – sobald die Finanzierung gesichert ist – die konkrete Planung und anschließend die Umsetzung anzugehen.

Im Auftrag

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister

Carsten Hillgruber
Stadtrat

Anlagen:

Nutzungskonzept zur Weiterentwicklung der Jugendverkehrsschule der Stadt Neumünster